



PIEROŃCZYK

SUBCONTRACTING
PRECISION PRODUCTS

KOLEJNICTWO · PRZEMYSŁ · MOTORYZACJA

Ślusarstwo Produkcyjne

inż. Andrzej Pierończyk

ul. Budowlana 5, 41-100 Siemianowice Śląskie

NIP 6430003808 · REGON 270579373 · BDO 000245386

ING Bank Śląski PLN: 25 1050 1214 1000 0007 0041 2505

ING Bank Śląski EUR: PL68 1050 1214 1000 0090 7094 9616 · SWIFT/BIC: INGBPLPW

ALLGEMEINE EINKAUFSBEDINGUNGEN

SUBCONTRACTING PRECISION PRODUCTS

Dokument	Allgemeine Einkaufsbedingungen (AEB)
Version	1.0
Datum der Einführung	2026-06-24
Gültig ab	2026-07-01
Status	B2B-Handelsdokument — Einkauf

Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen regeln die Bedingungen für die Erteilung von Bestellungen, Lieferung von Waren und Dienstleistungen, Qualitätsanforderungen, Reklamationen und die Haftung der Parteien in Einkaufsbeziehungen von Ślusarstwo Produkcyjne inż. Andrzej Pierończyk (SPP).

KAPITEL I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1. Anwendbarkeit

- Diese AEB stellen ein Vertragsformular dar und gelten für alle von SPP bei Lieferanten aufgegebenen Bestellungen.
- Die AEB haben Vorrang vor den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lieferanten, sofern für eine bestimmte Bestellung nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- Die Annahme einer von SPP ausgestellten Bestellung gilt als Zustimmung zu diesen AEB.
- SPP — Ślusarstwo Produkcyjne inż. Andrzej Pierończyk, ul. Budowlana 5, 41-100 Siemianowice Śląskie, USt-IdNr. PL6430003808.

KAPITEL II. BESTELLUNGEN

§ 2. Bestellungserteilung

- Bestellungen werden schriftlich erteilt (Brief, E-Mail, elektronisches Bestellsystem). Eine Bestellung gilt bei schriftlicher Bestätigung durch den Lieferanten als angenommen.
- Der Lieferant muss SPP innerhalb von 3 Werktagen nach Erhalt über die Unfähigkeit informieren, eine Bestellung ganz oder teilweise zu erfüllen.
- Änderungen an einer angenommenen Bestellung (Menge, Spezifikation, Lieferdatum) erfordern die schriftliche Vereinbarung beider Parteien.

§ 3. Technische Dokumentation

- Von SPP bereitgestellte technische Dokumentation (Zeichnungen, Spezifikationen, Materialanforderungen) ist integraler Bestandteil der Bestellung und muss strikt eingehalten werden.
- Der Lieferant darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von SPP keine Änderungen an Materialien, Prozessen, Technologien oder Parametern vornehmen.

3. Der Lieferant informiert SPP unverzüglich über technische Probleme, Abweichungen oder Umstände, die die Qualität, den Liefertermin oder die Vollständigkeit der Bestellung beeinflussen könnten.

KAPITEL III. PREISE UND ZAHLUNG

§ 4

1. Preise werden für jede Bestellung individuell oder in einem Rahmenvertrag vereinbart. Bestätigte Preise sind fest und können nicht einseitig geändert werden.
2. Rechnungen werden am Tag der Lieferung oder nach Abschluss der Dienstleistung ausgestellt. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Kalendertagen ab Eingang der Rechnung, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren.
3. SPP ist nicht verpflichtet, nicht angewiesene Mengen zu bezahlen, die die bestellte Menge übersteigen.

KAPITEL IV. LIEFERUNG

§ 5

1. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, erfolgen Lieferungen frei Haus SPP (DDP gemäß Incoterms 2020). Der Liefertermin ist verbindlich.
2. Jeder Lieferung müssen beigefügt werden: ein Lieferschein mit Bestellnummer, Werkstoffzeugnisse (falls erforderlich), Prüfberichte und Qualitätsdokumente gemäß den Angaben in der Bestellung.
3. Bei Lieferverzug kann SPP: eine spätere Lieferung akzeptieren, Waren anderweitig beschaffen und dem Lieferanten die Kostendifferenz in Rechnung stellen, oder die Bestellung kostenlos stornieren.
4. Teillieferungen sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von SPP zulässig.

KAPITEL V. QUALITÄTSANFORDERUNGEN

§ 6. Qualität und Prüfung

1. Der Lieferant garantiert, dass alle gelieferten Waren und Dienstleistungen den vereinbarten Spezifikationen, anwendbaren Normen, technischen Anforderungen und Qualitätsanforderungen der Bestellung entsprechen.
2. Der Lieferant muss vor der Lieferung Eingangsmaterialprüfung, Fertigungsbegleitkontrolle und Endprüfung durchführen. Die Wareneingangsprüfung von SPP entbindet den Lieferanten nicht von seiner Qualitätsverantwortung.
3. SPP kann Lieferantenqualitätsaudits und Prozessbewertungen mit angemessener Vorankündigung durchführen. Der Lieferant ist verpflichtet, Zugang und die erforderliche Dokumentation zu gewähren.

§ 7. Nichtkonformitäten

1. Bei Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die den Anforderungen nicht entsprechen, ist SPP berechtigt:
 - die Lieferung ganz oder teilweise abzulehnen;
 - Ersatz oder Korrektur auf Kosten des Lieferanten zu verlangen;
 - Sortierung oder Korrektur selbst durchzuführen und die Kosten dem Lieferanten in Rechnung zu stellen;
 - Schadensersatz für aus der Nichtkonformität entstehende Schäden zu verlangen, einschließlich Kosten für Produktionsstillstand, Nachprüfung und Kundenreklamationen.

2. Der Lieferant ist verpflichtet, innerhalb von 10 Werktagen nach Erhalt der Nichtkonformitätsmeldung einen 8D-Korrekturmaßnahmenbericht vorzulegen.
3. Die Frist für Reklamationen wegen verdeckter Mängel beträgt 24 Monate ab dem Lieferdatum.

KAPITEL VI. VERTRAULICHKEIT UND GEISTIGES EIGENTUM

§ 8

1. Der Lieferant behandelt alle von SPP erhaltenen Informationen und Dokumente als vertraulich, einschließlich Zeichnungen, Spezifikationen, Bestellmengen, Preisen und Kundeninformationen. Diese Informationen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
2. Nach der technischen Dokumentation von SPP gefertigte Waren dürfen ohne schriftliche Zustimmung von SPP nicht an Dritte verkauft werden.
3. Der Lieferant darf den Namen von SPP oder die Bezugnahme auf die Zusammenarbeit mit SPP ohne schriftliche Genehmigung nicht für Marketingzwecke verwenden.

KAPITEL VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 9

1. Auf diese AEB findet polnisches Recht Anwendung.
2. Streitigkeiten werden durch das für den eingetragenen Sitz von SPP zuständige Gericht entschieden.
3. Diese AEB treten am 2026-07-01 in Kraft.

Ślusarstwo Produkcyjne inż. Andrzej Pierończyk ul.
Budowlana 5, 41-100 Siemianowice Śląskie USt-IdNr.
PL6430003808 Datum: 2026-07-01

Genehmigt: Andrzej Pierończyk
..... Unterschrift